

Verfasser:
Stadtkämmerei, Laura Vollmar

Stand: 21.11.2023

Beteiligung:

Az.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2023	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Kalkulatorischer Zinssatz – Neufestsetzung ab 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

Der kalkulatorische Zinssatz der Stadt wird ab 01.01.2021 auf 2,25 % gesenkt.
Der Zinssatz ist neu festzusetzen, wenn sich eine Änderung des Mischzinssatzes aus den Jahresabschlüssen größer +/- 0,50 %-Punkte ergibt.

Sachverhalt:

Der kalkulatorische Zinssatz der Stadt wurde zuletzt mit Beschluss des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses vom 01.10.2018 ab 01.01.2018 auf 3,0 % gesenkt (zuvor 3,5 % ab 01.01.2017). Laut Beschluss ist der Zinssatz neu festzusetzen, wenn eine Änderung des Mischzinssatzes größer +/- 0,50 %-Punkte vorliegt.

Der kalkulatorische Zinssatz ergibt sich zwingend nach dem Kommunalabgabengesetz, wobei die Höhe nach gesetzlich nicht bestimmt ist. Er muss jedoch angemessen sein und die Höhe sich aus einer überprüfbaren Berechnungsmethodik ergeben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die -seit dem 01.01.2014 angewandt- neue Berechnungsmethode (Zinsreihen, Berechnungszeitraum, Quoten) ausdrücklich bestätigt.

Die kalkulatorischen Zinsen der Städte und Kommunen sind die Kosten für die Nutzung des betriebsnotwendigen Kapitals, welches für kommunale Investitionen (insbesondere Baumaßnahmen und Investitionszuschüsse) eingesetzt wird. Der Zinssatz errechnet sich als Mischzinssatz aus dem Eigen- und dem Fremdkapital. Bei den Zinsen für das Fremdkapital werden jährlich die tatsächlich an die Gläubigerbanken bezahlten Kreditzinsen angesetzt. Die Notwendigkeit zum Ansatz von Zinsen auf das eingesetzte Eigenkapital ergibt sich unverändert daraus, dass die Stadt durch den Einsatz von Eigenmitteln darauf verzichtet, das Kapital zinsbringend anzulegen.

Berechnungsgrundlage bildet die tatsächliche jährliche Fremdfinanzierungsquote der Stadt (bis 2013 pauschale Quoten für Eigen- und Fremdfinanzierung). Für den Habenzins wird die von der Bundesbank veröffentlichte Umlaufrendite herangezogen, d. h. die durchschnittliche Rendite von langfristigen, risikofreien, inländischen und festverzinslichen Anleihen (in €).

Im Interesse einer gleichbleibenden Gebührenbelastung ist es zulässig, den Zinssatz nicht ständig den Veränderungen an den Kapitalmärkten anzugleichen, sondern ihn für einen längeren Zeitraum gleichbleibend festzusetzen. Deshalb wird der Berechnung auch ein 20-jähriger Zeitraum zugrunde gelegt. Dies berücksichtigt auch die oft langen Abschreibungszeiten bei Bauinvestitionen (50 bis 80 Jahre) und bei technischen Investitionen (10 bis 20 Jahre).

Der Jahresabschluss 2020 ist abgeschlossen und soll in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 durch den Gemeinderat festgestellt werden. Somit liegen die Zahlen vor, um über den neuen Zinssatz Beschluss zu fassen. Demnach ist der kalkulatorische Zinssatz ab 01.01.2021 auf 2,25 % zu senken.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja ☐	☐ positiv ☐ negativ
	Nein ☒	

1. Menge der CO₂-Emissionen

- ☐ **gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- ☐ **mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- ☐ **erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- ☐ **kurz** → max. 1 Jahr
- ☐ **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- ☐ **langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Es handelt sich um eine rein rechnerische Größe, damit hat sie keine Auswirkungen auf das Klima.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

-

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

-

Klimawirkungsprüfung entfällt

- ☐ Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Anlage 1: Berechnungsblatt Zinssatz